

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	5 (1884-1887)
<b>Heft:</b>	19-1
<b>Artikel:</b>	Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. Zweite Abtheilung, Gothicische Monumete. IX, Canton Luzern
<b>Autor:</b>	Rahn, J.R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-155853">https://doi.org/10.5169/seals-155853</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Von *J. R. Rahn*.

### IX. Canton Luzern (Fortsetzung).

**S. Urban.** (Fortstzg.) Die *Klosteranlage* bildete ein von N. nach S. langgestrecktes Rechteck, das durch einen Zwischenflügel (mit dem Refectorium?) in 2 Complexe, das von der Kirche und dem Kreuzgang umgebene »vordere Kloster« (v. Liebenau 439) und einen kleinen südlichen Hof getheilt wurde. Den N (?) Abschluss des letzteren, des »hinteren Klosters« (posterior pars cenobii) bildete die 1259 geweihte Marienkapelle. In dem vorderen Kloster befanden sich nach Seemann's Bericht die Kustorei, die Küche, die Pfisterei, Weberei, der Pferdestall des Abtes, im W. die Abtei, unter welcher der Keller und S. (?) das Refectorium, über welchem die Schlafsäle der Conventualen lagen. Um das hintere Kloster schlossen sich die Krankenzellen, die Bibliothek und das Haus, wo die Pfründer und die resignirten Aebte wohnten. Erst im XVII. Jahrh. wurden Bibliothek und Krankenhaus in ein besonderes Gebäude verlegt, das O. vor dem Kloster lag und mit demselben durch eine hölzerne Galerie verbunden war. NW. ausserhalb der Klostermauer, vor dem noch erhaltenen Gasthause, unter dem sich der Haupteingang zum Klosterbezirke öffnet, stand die bei Merian abgebildete *S. Ulrichskapelle*. Mit dem *Kreuzgange* war eine Reihe Kapellen verbunden. 1303 stiftete Walther v. Aarwangen daselbst einen Altar, vor welchem die Begräbnissstätten seiner Familie lagen. 1345 wurde von Johann v. Aarwangen die Dreifaltigkeitskapelle erbaut und »in fronte capituli« liess Abt Hermann von Froburg 1346 eine Kapelle erbauen (v. Liebenau l. c. 441). Endlich gedenkt Seemann noch eines der Jungfrau Maria geweihten Altares, der sich ebenfalls im Kreuzgange befand. Das meiste Interesse bot der Kreuzgang wegen seiner *Backsteinzierden* dar. Vgl. über dieselben: H. Hamman, *Briques suisses, ornées de bas-reliefs du XIII siècle*. (Extrait du tome XII des Mémoires de l'Institut genevois 1867. *Ders.*, second Mémoire (l. c.) 1875. *Ders.*, »Geschichtsfrd.«, Bd. XXVIII, 1873, S. 191 u. f. *Rahn*, »Gesch. d. bild. Künste i. d. Schweiz«, S. 394 u. f. *Th. v. Liebenau*, »Anz. f. Schweiz. Alterthumskde.« 1880, S. 81 u. f. *E. Leupold*, ebendas., S. 82. Eine neueste Zusammenstellung der Backsteinfunde gibt *Ferd. Vetter* im »Anz.« 1885, Nr. 4.

In S. Urban, das mit seinen vortrefflich gebrannten und auf's Reichste mit roman. und frühgoth. Zierden geschmückten Backsteinen eine weite Umgebung versorgte (»Anz.« 1880, S. 82) sind keine Bestandtheile solcher Constructionen im ursprünglichen Zustand erhalten, denn 2 Thüren in dem NW. vor der K. gelegenen Hofe, deren Pfosten und Bögen aus gefasten Backsteinen bestehen, sind erst später aus alten Stücken erstellt worden. Immerhin lassen die Fragmente, die jetzt im Garten des Directors liegen, auf eine consequente Verwendung des Backsteinbaues auch für die formirten Theile schliessen. 1881 fanden wir unter denselben eine Säulenbasis aus 3 Wulsten bestehend, die unmittelbar in die beiden dazwischen befindlichen Kehlen übergehen. Der Durchmesser des unteren Wulstes, der beträchtlich über die viereckige, aus demselben Stück geformte Plinthe ausladet, misst 0,282, die Seitenlänge des letzteren 0,242. Auf die Basis passt eine kreisrunde, 0,15 im Durchmesser haltende Säulentrommel und weisen auf die Anordnung gekuppelter Säulen, die vermutlich die Fensterbögen des Kreuzganges trugen, die frühgoth. Doppelkapitale hin, die 1871 in S. Urban gefunden wurden und jetzt im Kunstmuseum auf dem Rathause in Luzern ausgestellt sind (Abbildung. Hamman, second Mémoire, Pl. XIX). Andere Stücke sind Fenstersockel mit seitlichen Auflagern für die ebenfalls gefasten Pfosten; viereckige Pfeilertheile mit einem der Fase vorgelegten Rundstäbe, Trommeln von Wanddiensten, aus 2 starken Wulsten und einer mittleren Kante bestehend, denen Rippentheile von demselben Profile entsprechen. Leider sind die reichen Funde, die 1871 gemacht wurden, von Offizieren, denen von höherer Stelle die Mitnahme von »Andenken« gestattet wurde, in gewissenloser Weise verzettelt worden.

1848 erfolgte die Aufhebung des Klosters und 1853 der Schacher mit den Chorstühlen und dem silbernen *Reliquiar*, das *Urs Graf* 1519 für Abt Erhard Kastler mit gravirten Darstellungen aus der Legende des hl. Bernhard geschmückt hatte (vgl. v. Liebenau, »Anz. f. Schweiz. Alterthumskde.« 1878, S. 881 u. f.). Die *Chorstühle* wurden sammt den Glasgemälden aus dem Kreuzgang vom Rathause für Fr. 14,000 verschleudert. Sie waren 1701—6 von *Petrus Fröhlicher* aus Solothurn fertigt worden, ein anderer Meister, der Niederländer *Victor West*, hatte sich auf denselben mit dem Datum 1704 verzeichnet (»Geschichtsfrd.« XVI, S. 27). R.

**Schötz**, A. Willisau. Die K. hatte goth. Fensterverzierungen (Mitthlg. des Herrn Sekundarlehrer *J. Bucher* in Luzern).

**Schongau**, A. Hochdorf. »Der Kirchthurm zuoberst im 4. Stock 2' 5" dick, im 3. Stock 2' 7". Hier sieht man innen noch goth. Fenster ohne Maasswerk, von Aussen vermauert. 2. Stock 4' 25". 1. Stock 6' 1". Sei ein »Heidenturm« gewesen. Ehemals ohne Thür. Man sehe, dass die jetzige »eingebrochen« worden. Die Gefangenen habe man zur Heidenzeit von oben in den Thurm hinuntergelassen. So mir mitgetheilt, war selbst nicht dort.« Chorherr Dr. A. *Lütolf* sel., 2. Nov. 1873.

**Schwarzenbach**, A. Sursee. In dem S. neben der K. gelegenen Beinhaus die zierliche goth. Schnitzfigur einer gekrönten Heiligen ohne Attribute. *R. 1884.*

**Sempach**, A. Sursee. Der Ursprung des Städtchens ist unbekannt. Ueber Pfahlbautenfunde im See 1806 und 1857 *J. Bölsterli*, Heimathkunde für den Kanton Luzern. I. Lfg. Sempach. Luzern 1867, S. 5. Der Name Sempach wird zuerst 1173 unter den Besitzungen von Beromünster und 1178 unter denen von Engelberg aufgeführt (l. c. 4). Für den ältesten Theil der Stadtanlage hält Bölsterli S. 17 die Grundmauern des alten Rathhauses. Die Anlage der Ringmauer und des noch bestehenden Thurmes am O. Ende derselben datirt er aus dem XII. Jahrh. (S. 7). 1388 bei einem Ueberfalle das Städtchen eingeäschert und die Mauern zerstört (S. 11, 44). Stadtbrände 1420, 1477, 1485 (S. 44, »Geschichtsfrd.« XV, S. 3). 1596 die Ringmauer verbessert. Der »Fried- und Burggraben« aber war schon damals in Gärten umgewandelt (Bölsterli 108). 1754 die »eingefallene« Ringmauer wiederhergestellt. 1801 Einsturz der Westmauer. 1816 Wiederherstellung (l. c. 108). Die Ansicht des Städtchens mit seiner vollständigen Circumvallation in *Merian's Topographia Helvetiae* und auf dem wieder aufgedeckten Gemälde in der Schlachtkapelle etc. Das W. »Seethürli« um die Mitte der 50er, das N. gegen Kirchbühl gelegene *Ochsenthor* Mitte der 60er Jahre und der 1679 erbaute »untere Thurm« 1865 geschleift. Erhalten sind das in der Mitte des S. Zuges befindliche *Luzerner Thor*, ein schmuckloser viereckiger Thurm aus Bruchsteinen erbaut, der ursprünglich stadtabwärts geöffnet war. Der Durchgang ist ein flach gedeckter Thorgang, der sich S. und N. in seiner ganzen Weite mit einem ungegliederten Rundbogen öffnet. Auf Merian's Ansicht ist diesem Thore ein zweiter niedrigerer Thorthurm mit gezinnter Mauerkrone vorgebaut. An der SO.-Ecke der Ringmauer der sogen. *Hexenthurm*, »der einst den Grafen von Habsburg als Herberge gedient haben soll« (Bölsterli, S. 109), jetzt eine malerische Ruine. Der viereckige Bruchsteinbau ist kahl. In einer höheren Etage an der W.-Seite umschliesst eine flachbogige Nische zwei spitzbogige Nasenfenster mit darüber befindlichem Dreipass. Pfosten und Leibungen einfach gekehlt. Am Aeusseren umschliesst ein Spitzbogen mit einem originellen blinden Maasswerke die Doppelarcaden.

*R. 1884.*

## Miscellen.

**Abtwil**, *Ktn. Aargau*. In alten Urkunden und in amtlichen Aktenstücken bis Ende letzten Jahrhunderts findet sich dieser Ortsname immer Apwile und Appwil geschrieben, in der Volkssprache heisst es einfach Appel. Die erste Abänderung findet sich im Taufbuch in Sins um 1650, wohin Abtwil bis 1749 pfarrgenössig war und heisst da ganz willkürlich Abbasvilla. So wurde aus dem germanischen Eigennamen Appo allmälig ein Abt. Beim Kirchenbau im Jahr 1740 trat die Gemeinde gegen einen Anteil Bauplatz, auf den die Kirche gestellt wurde, den »Reichsboden« im Winkel (zwei Häuser beim Dorfe) einem dortigen Hausbesitzer ab; jedoch nur unter den Pflichten, wie ihn die Gemeinde bisanhin besessen habe, »dass dieser Boden nicht angepflanzt, auf ihm Nichts abgelagert und auch kein Gebäude errichtet werden dürfe, damit er zu jeder Zeit zur Verfügung stehe«. Dieser Reichsboden lag zwischen dem Haus und der Dorfstrasse und konnte etwa 10 Meter lang und 3 Meter breit sein. Welche Bedeutung hatte ein solcher »Reichsboden« in einem ganz kleinen, unbedeutenden Dorfe, blos eine gute halbe Stunde vom ehemaligen Amtshauptorte Meienberg entfernt? Im gleichen Jahr im Interesse des Kirchenbaues erhält die Gemeinde vom Landvogt die Erlaubniss, die »Nothstallweid« zu verkaufen. Von dieser wird gesagt, sie gehöre nicht zum »Gemeindewerk« und es wisse auch Niemand, wie selbe zu Handen der Gemeinde gekommen sei. An diese Nothstallweid stösst das »Bruderächerli« und die *Helgenhäusleräcker* (Heilighausäcker). Diese sind aber in Privatbesitz, das Bruderächerli, »kümmert ein Vierling« haltend, gehörte zu einem Hofe, der dem Johanniterhaus Hohenrain zinspflichtig war. Diese Grundstücke liegen aber alle an einer ehemaligen Strasse,